

kliQ-Berlin eG · Wilskistr. 34 · 14169 Berlin

An die
Mitglieder der kliQ-Berlin eG
Genossenschaft für ein klima-
freundliches Quartier

kliQ-Berlin eG
Thomas Gehring
Christian Küttner
vorstand@kliq-berlin.de

20. Juni 2025

Einladung zur Generalversammlung der kliQ-Berlin eG

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur **Ersten Generalversammlung** der kliQ-Berlin eG am

Samstag, dem 5. Juli, 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindesaal der ev. Emmaus-Kirchengemeinde, Onkel-Tom-Straße 80, 14169 Berlin.

Die Generalversammlung wird als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Den Bericht des Aufsichtsrates und den Teil der Allgemeinen Geschäftsordnung, der die Durchführung der Generalversammlung betrifft, haben wir als **Anlagen** dieser Einladung beigelegt. Auf Anfrage leiten wir Ihnen den Jahresabschluss gern vorab zu. Einen Bericht zu den Aktivitäten der Genossenschaft im Jahr 2024 finden Sie hier <https://kliq-berlin.de/jahresberichte/>

Etwaige Vorschläge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung müssen dem Vorstand unverzüglich zugeleitet werden, damit sie mindestens acht Kalendertage vor der Generalversammlung veröffentlicht werden können (Satzung, § 8, Abs 1).

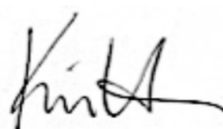
Sie haben die Möglichkeit, mit dem angehängten Formular eine schriftliche Stimmrechtsvollmacht zu erteilen. Bevollmächtigt werden können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, Eltern oder Kinder (ab 16 Jahre) eines Mitglieds oder bevollmächtigte Mitarbeitende von juristischen Personen oder Personengesellschaften. Bevollmächtigte dürfen nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten (Satzung, § 8, Abs. 6).

Wir laden Sie ein, im Anschluss an unsere Generalversammlung bei einem Get-together vor dem Gemeindehaus mit den Vorständen, den Aufsichtsräten und den zahlreichen Ehrenamtlichen ins Gespräch zu kommen. Wir haben dort die Möglichkeit, uns am Grill-Buffer und bei kalten Getränken informell über die Projekte der Genossenschaft auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Gehring
Vorstand



Christian Küttner
Vorstand

kliQ-Berlin eG
Wilskistr. 34
14169 Berlin
info@kliq-berlin.de
www.kliq-berlin.de

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE81430609671332150800
BIC: GENOBEM1GLS

Sitz: Berlin
Amtsgericht: Charlottenburg
HR GnR 1023 B
Steuer-Nr.: 29/660/30210
USt-IdNr.: DE369004058

Vorstand:
Thomas Gehring
Christian Küttner
Aufsichtsratsvorsitz:
Michael Gaedicke

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit, Protokollführung
2. Bericht des Vorstandes über die Aktivitäten der Genossenschaft
 - 2.1. Entwicklung des Geschäftsbereichs Kieztreff
 - 2.2. Entwicklung des Geschäftsbereichs Energie
 - 2.3. Finanz- und Mitgliederentwicklung
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Generalaussprache zu den Berichten von Vorstand und Aufsichtsrat
5. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Beschlussantrag: **„Die Generalversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 fest.“**

6. Verwendung des Überschusses bzw. Deckung des Fehlbetrages

Beschlussantrag: **„Die Generalversammlung stimmt dem Vorschlag des Vorstandes zu, den im Geschäftsjahr 2024 entstandenen Jahresfehlbetrag durch Teilauflösung der Kapitalrücklage zu decken und keine Dividende auf die Geschäftsanteile auszuschütten.“**

7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

Beschlussantrag: **„Die Generalversammlung beschließt, die Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.“**

8. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024

Beschlussantrag: **„Die Generalversammlung beschließt, die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.“**

9. Beschlussfassung über den die Durchführung der Generalversammlung betreffenden Teil der Geschäftsordnung

Beschlussantrag: **„Die Generalversammlung stimmt den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung zu, die die Generalversammlung betreffen (Punkte 17-21)“.**

10. Verschiedenes

Bericht des Aufsichtsrates der kliQ-Berlin eG für das Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der kliQ-Berlin eG hat unmittelbar nach seiner Konstituierung am 13. April 2024 seine Arbeit aufgenommen und mit der Bestellung des Vorstandes noch auf der Gründungsversammlung die ersten Weichen für den Aufbau unserer Genossenschaft gestellt. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Pflichten hat er den Vorstand im vergangenen (Rumpf-)Geschäftsjahr im Gründungsprozess kontinuierlich begleitet, in aller Regel in gemeinsamer Sitzung beraten und die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der vollen Geschäftsfähigkeit der Genossenschaft überwacht. Im Zentrum stand die Schaffung der Grundlagen für die Realisierung der satzungsgemäßen Ziele der kliQ-Berlin eG: Durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb und den Betrieb gemeinschaftlicher Einrichtungen die ökologischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Belange der Mitglieder sowie der Nachbarinnen und Nachbarn im Quartier gemeinwohlorientiert zu fördern.

1. Tätigkeiten des Aufsichtsrates

Im Berichtszeitraum haben wir in zahlreichen Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand strategische Fragen erörtert, die Gründung der Geschäftsbereiche begleitet und deren Wirtschaftspläne geprüft. Unser Fokus lag dabei auf den folgenden Aspekten:

- Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, der Satzung sowie interner Richtlinien: Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über den Fortgang des Gründungsprozesses unterrichten lassen, der mit der Prüfung des Wirtschaftsplans durch den Prüfungsverband und der Eintragung in das Genossenschaftsregister rasch vollzogen werden konnte. Gemeinsam mit dem Vorstand sind darüber hinaus eine regelbasierte Unternehmensstruktur mit einer Geschäftsordnung, einem Compliance-Leitfaden, Datenschutzregeln und Ehrenamtsverträge erarbeitet worden, um insbesondere Missbrauchsrisiken zu minimieren und Datenschutz-konformes Handeln sicherzustellen.
- Beratung des Vorstandes bei Investitionen, Personalentscheidungen und strategischer Ausrichtung: Die Beauftragung von Machbarkeitsstudien sowie die Anmietung der „Frisierkunst“ und seine Herrichtung als Kieztreff und Klimabüro gingen mit Investitions- und Personalentscheidungen einher, die wir mit dem Vorstand einvernehmlich erörterten. Dabei lag uns insbesondere die Bindung und Absicherung der ehrenamtlich für die Genossenschaft tätigen Nachbarinnen und Nachbarn am Herzen.
- Sorgfältige Prüfung des Jahresabschlusses 2024 und Diskussion der Wirtschaftspläne der Geschäftsbereiche Energie und Kieztreff.
- Begleitung von Maßnahmen zur finanziellen Risikominimierung und zur Sicherstellung der Liquidität: Der Aufsichtsrat hat den Sponsoren-Aufruf zur Co-Finanzierung der Machbarkeitsstudien ebenso befürwortet wie die Beantragung von Fördermitteln zur Basis-Finanzierung des Kieztreffs. Unser Ziel, die nachhaltige Entwicklung der Genossenschaft zu fördern und damit die Interessen der Mitglieder zu vertreten, sahen wir mit einer erwartbaren Förderung und damit letztlich auch auskömmlichen Finanzierung erreicht.

2. Jahresabschluss 2024

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 sorgfältig geprüft und keine Mängel festgestellt. Einnahmen und Ausgaben sind nachvollziehbar und ordnungsgemäß dokumentiert.

Die Liquiditätslage der Genossenschaft ist durch die Geschäftsanteile, Eintrittsgelder und Sponsorengelder für Machbarkeitsstudien gut. Die Liquidität wird in den kommenden Geschäftsjahren insbesondere zur Zwischenfinanzierung größerer Aufträge im Bereich der Wärmenetze benötigt, um den Zeitraum zwischen der Rechnungstellung und der nachträglichen Auszahlung zugesagter öffentlicher Fördermittel überbrücken zu können.

Auch die Eigenkapitalausstattung von über 160.000 € zum Ende des Geschäftsjahres 2024, davon 126.000 € aus Geschäftsanteilen, bietet eine solide Grundlage für in den folgenden Geschäftsjahren vorgesehenen Projekte im Geschäftsbereich Energie.

Das negative Betriebsergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 14.360,15 € ist durch Anlauf- und Investitionskosten verursacht und für ein neu gegründetes Unternehmen typisch. Es ist einerseits auf die Gründungskosten der Genossenschaft selbst sowie auf die Kosten für die Renovierung der Frisierkunst als Kieztreff und Klimabüro zurückzuführen. Andererseits wird ein erheblicher Teil der Zuflüsse im Jahr 2024, nämlich die Geschäftsanteile, Eintrittsgelder sowie die von Mitgliedern eingezahlten Sponsorengelder, bilanziell als steuerfreie Kapitalzuführung behandelt und deshalb nicht als Einnahme verbucht.

Der Aufsichtsrat begrüßt den Aufbau eines Finanzmanagement- und Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere

- die Erstellung des Jahresabschlusses durch ein Steuerberatungsbüro;
- ein softwaregestütztes Buchhaltungssystem, das jederzeit einen aktuellen Überblick über die Finanzlage der Geschäftsbereiche wie auch der Genossenschaft insgesamt ermöglicht;
- ein Kostenstellensystem, mit dem Einnahmen und Ausgaben den Geschäftsbereichen und Projekten transparent und übersichtlich zugeordnet werden;
- der Grundsatz, dass Geschäftsbereiche und Projekte sich ohne Quersubventionierung jeweils wirtschaftlich selbst tragen sollen;
- ein digitales Dokumentablagesystem, das eine transparente, sichere und dauerhafte Verwahrung wichtiger Dokumente ermöglicht.

Die unsichere Förderpolitik hat die Umsetzung geplanter Projekte, insbesondere der Machbarkeitsstudien für Wärmenetze, verzögert, ohne jedoch den Jahresabschluss zu belasten. Mit dem Bruch der Ampelkoalition im vergangenen Jahr und dem absehbaren Regierungswechsel auf Bundesebene und der Haushaltskonsolidierung im Land Berlin war zum Ende des Geschäftsjahres – und ist bis heute – unklar, wie der Förderrahmen in Zukunft ausgestaltet sein wird. Da Aufträge im Bereich der Wärmenetze erst erteilt werden dürfen, wenn die Förderzusage vorliegt, entstehen daraus jedoch keine unmittelbaren finanziellen Risiken für kliQ-Berlin eG.

Trotz der guten Liquiditätslage hat kliQ-Berlin eG Darlehen von Mitgliedern der Genossenschaft in Höhe von 9.000 € aufgenommen, um die Renovierung der Frisierkunst als Kieztreff ohne Rückgriff auf die Kapitalrücklagen der Genossenschaft zu finanzieren. Die kurzfristigen Darlehen sollen möglichst rasch, spätestens bis Ende 2026 aus Überschüssen des Kieztreffs abgelöst werden. Dabei hilft die im Geschäftsjahr 2024 beantragte und inzwischen bewilligte Förderung im Rahmen des Berliner Programms „Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften“ (FEIN).

3. Vorschlag des Vorstandes zur Deckung des Jahresfehlbetrages

Der Aufsichtsrat begrüßt den Vorschlag des Vorstandes zur Deckung des Jahresverlustes in Höhe von 14.360,15 € durch Zuführung aus der Kapitalrücklage, so dass das Geschäftsjahr 2024 mit einer „schwarzen Null“ abgeschlossen werden kann. Er sieht aufgrund des negativen Betriebsergebnisses keine Möglichkeit für eine Dividendenzahlung auf die Geschäftsanteile und empfiehlt der Generalversammlung, den Vorschlag des Vorstandes anzunehmen.

4. Ausblick und zukünftige Perspektiven

Beide Geschäftsbereiche der Genossenschaft stehen 2025 vor internen wie externen Herausforderungen: Der Geschäftsbereich Energie muss die Planung und Genehmigung der beiden zunächst projektierten kalten Nahwärmenetze vorantreiben. Und in dem sich daran anschließenden Auf- und Ausbau der Netze sehr schnell vom Modus ehrenamtlicher Arbeit in einen voll ausgestatteten Geschäftsbetrieb umschalten. Die dann zeitlich versetzten Arbeiten – in der Bauphase der ersten Netze, der Genehmigung der zweiten Netze und der Projektierung der dritten – müssen professionell gemanagt werden. Zentral für die Lösung dieser Aufgaben ist ein digital verfügbares Wissensmanagement sowie das Gewinnen und Halten von qualifiziertem Personal, das mit dem Quartier vertraut ist und es vermag, Vertrauen und Zuversicht in den Erfolg der avisierten Projekte zu vermitteln.

Vor vergleichbaren Herausforderungen steht der Geschäftsbereich Kieztreff: Die Koordination des zeitlich ambitionierten, rein ehrenamtlich getragenen Veranstaltungsprogramms sowie der von Freiwilligen betriebene Bistrobetrieb in der Frisierkunst sind mit einem Verwaltungs- und Buchführungsaufwand verbunden, der auf Dauer nicht ausschließlich von ehrenamtlich Tätigen getragen werden kann.

Die Genossenschaft wird sich im Jahr 2025 verstärkt der Personalentwicklung widmen müssen. Die Geschäftsbereiche sollten deshalb ihre finanziellen Ressourcen auf die Möglichkeit von fest angestellten Mitarbeitern überprüfen. Der Aufsichtsrat wird die Strategien für Personal-Recruiting, Ehrenamts-Schulungen und einer Professionalisierung (Honorierung) eng begleiten.

Für beide Geschäftsbereiche sieht der Aufsichtsrat seine vordringliche Aufgabe darin, die mit der Realisierung der Projekte verbundenen Maßnahmen und erforderlichen Investitionen zu überwachen und eine weiterhin solide Finanzlage sicherzustellen.

Darüber hinaus gilt es, die mit der neuen Bundesregierung einhergehenden politischen und wirtschaftlichen Änderungsrisiken im Blick zu behalten: Ende des Jahres 2025 muss die neue Bundesregierung der EU-Kommission einen Plan vorlegen, wie der gesamte Gebäudebestand – also auch der in unserem Quartier – bis 2050 klimaneutral sein kann, inklusive eines möglichen Ausstiegs aus dem Heizen mit fossilen Energien bis 2040, also in nur mehr 15 Jahren! Die Bundesregierung muss also schnell klären, was unter der im Koalitionsvertrag aufgestellten Forderung einer „Abschaffung des Heizungsgesetzes“ zu verstehen ist und wie sie ihre Förderpolitik daraufhin anpasst.

Ferner muss das Land Berlin im nächsten Jahr seine kommunale Wärmeplanung vorlegen, mithin die Frage beantworten, in welchen Gegenden sich Eigentümerinnen und Eigentümer künftig selbst versorgen müssen und was eigentlich mit dem Gasnetz passiert. Das Land hat bereits erste Gebiete ausgewiesen, die künftig nicht mehr an eine zentrale Wärmeversorgung angeschlossen sein werden. Wer dort lebt, also auch in Siedlungsteilen unseres Quartiers, weiß nun, dass die fossile Wärmeversorgung in absehbarer Zeit auf eine dezentrale klimafreundliche Energiequelle umgestellt werden muss.

Unsere Aufgabe als Genossenschaft ist es, die Unsicherheit darüber in unserem Quartier aufzulösen, und Vertrauen in die von uns verfolgten Projekte und eingesetzten Technologien zu vermitteln. Die Genossenschaft muss ihre lokale Öffentlichkeitsarbeit offline wie online auf diese kommunikative Herausforderung anpassen.

5. Schlusswort

Der Aufsichtsrat bedankt sich insbesondere bei den beiden Vorstandsmitgliedern Thomas Gehring und Christian Küttner für die verlässliche, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Vor allem aber dankt er den zahlreichen, hier ungenannten ehrenamtlich Tätigen, die alle mit ihrem Engagement zum Erfolg der Genossenschaft und ihrer Geschäftsbereiche beigetragen haben. Ihr aller Mittun stärkt den sozialen Zusammenhalt im kliQ-Quartier!

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen unseren Mitgliedern für ihre vertrauensvolle und geduldige Begleitung unserer gemeinsamen Projekte. Das Wachstum in der Mitgliedschaft zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sind auch deshalb zuversichtlich, dass die Genossenschaft mit gleich hohem Elan und Engagement auch in Zukunft erfolgreich sein wird und die Mitglieder wie die Nachbarschaft im Quartier davon profitieren.

Berlin 18. Juni 2025

Michael Gaedicke

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 2: Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung, die die Generalversammlung betreffen

§ 12 (7) der Satzung der kliQ-Berlin eG bestimmt:

„Regelungen der Allgemeinen Geschäftsordnung, die die Durchführung der Generalversammlung betreffen, bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung“

Vorstand und Aufsichtsrat legen der Generalversammlung Teil D Punkte 17 – 21 der Allgemeinen Geschäftsordnung der kliQ-Berlin eG zur Beschlussfassung vor:

D. Generalversammlung

17. Einberufung der Generalversammlung, Tagesordnung, Stimmrecht

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

Es ist jährlich mindestens eine Generalversammlung in der ersten Jahreshälfte durchzuführen, Einzelheiten hierzu regelt § 8 der Satzung.

Die Stimmrechtsausübung sowie die Gegenstände der Beschlussfassung sind in §§ 8 und 9 der Satzung geregelt.

18. Virtuelle / hybride Generalversammlung

Die Generalversammlung kann als Präsenzversammlung, als virtuelle Versammlung, als hybride Versammlung oder in gestreckter Form stattfinden (§ 8 (2) der Satzung).

Für die Durchführung der Generalversammlung als virtuelle oder hybride Versammlung ist die Übertragung in Bild und Ton zulässig.

Die Art und Weise der Durchführung der Generalversammlung sowie ggf. der Übertragung ist mit der Einberufung bekannt zu machen.

Bei der Einberufung der virtuellen/hybriden Generalversammlung sind den Mitgliedern zusammen mit der Einberufung sämtliche Informationen mitzuteilen, die zur uneingeschränkten Teilnahme an der Generalversammlung benötigt werden. Dazu gehören insbesondere Informationen über evtl. Zugangsdaten sowie darüber hinaus, auf welche Weise das Rede-, Auskunfts- und Stimmrecht ausgeübt werden kann und wie und bis wann die elektronische Stimmabgabe zu erfolgen hat.

Im Falle einer hybriden Durchführung der Generalversammlung muss den Mitgliedern ermöglicht werden, ihre Frage- und/oder Stimmrechte im Wege elektronischer Kommunikation auszuüben (elektronische Teilnahme an einer Präsenzversammlung).

Bei Abstimmungen in virtuellen/hybriden Generalversammlungen (Online-Abstimmung) erfolgt die Abgabe einer Stimme durch ein elektronisches Verfahren, das die Transparenz und Nachprüfbarkeit einer Stimmabgabe durch die Mitglieder sicherstellt. Das konkrete Abstimmungsverfahren wird vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt.

Die dem Protokoll virtueller/hybrider Generalversammlungen beigefügte Teilnahmeliste muss, soweit zutreffend, um die Namen der Mitglieder ergänzt werden, die an der virtuellen Generalversammlung bzw. virtuell an der Präsenzversammlung teilgenommen haben.

19. Behandlung des Prüfungsberichtes

Nach Eingang des Prüfungsberichtes des Prüfungsverbandes hat der Vorstand den Prüfungsbericht bei der Einberufung der nächsten Generalversammlung auf der Tagesordnung als Gegenstand der Beschlussfassung anzukündigen.

Auf Beschluss der Generalversammlung ist der Bericht ganz oder in bestimmten Teilen zu verlesen.

Die Generalversammlung kann über Empfehlungen zwecks Beseitigung festgestellter Mängel beschließen.

20. Rechte der Generalversammlung

Über die in § 9 der Satzung genannten Gegenstände der Beschlussfassung hinaus kann die Generalversammlung auch Empfehlungen zur Geschäftspolitik beschließen.

Die Generalversammlung kann Richtlinien über die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern erlassen.

21. Protokoll der Generalversammlung

Über den Verlauf der Generalversammlung ist ein Protokoll anzufertigen (§ 8 (9)). Die schriftführende Person wird von der Generalversammlung bestimmt.

Dieses Protokoll soll enthalten:

- Ort und Tag der Generalversammlung
- Name des bzw. der Vorsitzenden der Generalversammlung
- Wortlaut der Beschlüsse der Generalversammlung
- Feststellung des bzw. der Vorsitzenden über die Mehrheit bei der Beschlussfassung.

Es ist eine Teilnahmeliste beizufügen.

Das Protokoll ist von dem bzw. der Vorsitzenden der Generalversammlung, den bei der Generalversammlung anwesenden Mitgliedern des Vorstandes sowie der schriftführenden Person zu unterschreiben.

Dem Protokoll sind eine Kopie der Einladung zur Generalversammlung sowie ein Vermerk über deren Versand beizufügen.

Das Protokoll wird vom Vorstand aufbewahrt. Jedes Mitglied hat das Recht, Einsicht zu nehmen.

Vollmacht für die Stimmrechtsvertretung bei der Generalversammlung der kliQ-Berlin eG am 5. Juli 2025

Hiermit bevollmächtige ich,

Name + Vorname des Mitglieds:

Mitgliedsnummer:

Adresse: [Straße, PLZ, Ort]:

die folgende Person, mich bei der Generalversammlung der kliQ-Berlin eG am 5. Juli 2025 in Berlin zu vertreten und in meinem Namen abzustimmen:

Name + Vorname der/des Bevollmächtigten:

Adresse: [Straße, PLZ, Ort]:

Der/die Bevollmächtigte ist

- ☐ selbst Mitglied von kliQ-Berlin eG
- ☐ Ehegatte/Ehegattin oder Lebenspartner/in
- ☐ Kind oder Elternteil
- ☐ Bevollmächtigte/r Mitarbeitende/r einer juristischen Person oder Personengesellschaft

Die Vollmacht gilt nur für diese Versammlung.

Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin

Ort, Datum:

Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten/eingetragene Lebenspartner, Eltern oder Kinder (ab 16 Jahre) eines Mitglieds oder bevollmächtigte Mitarbeitende von juristischen Personen oder Personengesellschaften sein. Bevollmächtigte dürfen nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten (Satzung, § 8, Abs 6).